

Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur
8600 Bruck/Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 44
Tel. 03862/51770; Fax. 03862/51770-98
Mail: willkommen@forstschule.at
Homepage: www.forstschule.at
Schulkennzahl: 621710

von der Schule auszufüllen	
Eing. am:	
Zl.	
gez.:.....	z. bearb.....

Anmeldebogen
für Aufnahmebewerber/innen der HBLA für Forstwirtschaft Bruck/Mur

Vom/von der Aufnahmebewerber/in auszufüllen!	
Schüler/in:	
_____	_____
Familiename	Vorname(n) (laut Geburtsurkunde)
Anmeldung für:	
<input type="checkbox"/> 5-jährige HBLA für Forstwirtschaft	Passfoto
<input type="checkbox"/> 3-jährige HBLA für Forstwirtschaft – Aufbaulehrgang <small>(nach erfolgreichem Abschluss einer 3- oder 4-jährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in Österreich)</small>	
für das Schuljahr: 20___/20___	

<i>Beigelegte bzw. vorgewiesene Urkunden (Kopien):</i>		
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Meldezettel	<input type="checkbox"/> Staatsbürgerschaftsnachweis
<input type="checkbox"/> Schulschicht (Original)/ Zeugnis (Kopie)	<input type="checkbox"/> Vormundschaftsdekret <small>(wenn erforderlich)</small>	<input type="checkbox"/> Lebenslauf
		<input type="checkbox"/> _____

Wenn wegen Platzmangel nicht alle Aufnahmebewerber aufgenommen werden können, sind laut SchUG § 5 (4) alle Aufnahmebewerber nach ihrer Eignung (Lernerfolg in den bisher zurückgelegten Schulstufen) und dem Ergebnis einer allfälligen Aufnahme- oder Eignungsprüfung zu reihen. Die nach dem Ergebnis der Reihung Geeigneteren sind aufzunehmen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung **für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf**.

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in allen Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Aufnahmekriterien der HBLA für Forstwirtschaft Bruck/Mur, entsprechend den Regelungen des Österreichischen Schulrechts, einverstanden:

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift der Eltern/des Erziehungsberechtigten/ des Eigenberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen!

